

Riester-Rente - staatlich gefördert!

Ermitteln Sie Ihre persönliche Förderung

Riestervertrag ab Jahr:

Berechnung ab: 01.01.2008

Daten	Mandant(in) Peter	Vertrag für Ehepartner Lisa
Verheiratet (gemeinsam veranlagt)	<input type="text" value="Ja"/>	Riester-Vtr. <input type="text" value="Ja"/>
Geburtsdatum (Alter zum 1.1.d.J.)	<input type="text" value="01.01.1973"/> 35 J.	<input type="text" value="05.05.1976"/> 31 J.
Brutto-Jahresgehalt (Soz-VS-pflichtig)	<input type="text" value="56.000 €"/> Vorjahr	<input type="text" value="12.000 €"/> Vorjahr
Zu versteuernde(s) Einkommen	<input type="text" value="50.000 €"/> akt. Jahr	Unmittelbar / Selbst zugabenberechtigt? <input type="text" value="Ja"/>
Kirchensteuerpflichtig, mit %	<input type="text" value="8,00%"/>	
Steuerberechnung nach	Splittingtabelle	
Rentenbeginn mit Alter	<input type="text" value="67 J."/> in 2040	<input type="text" value="67 J."/> in 2044
Berechnung optimieren für ...	<input type="text" value="Mindesteigenbeitrag (max. Zulage)"/>	<input type="text" value="Mindesteigenbeitrag (max. Zulage)"/>

Kinder mit Kindergeldanspruch		Alter	Zulage bis ...	Zulage für ...	Zulage-Ende
1	Marc	15.11.1999	8 J.	18 J.	Mandant 2017
2	Sophie	22.01.2008	0 J.	18 J.	Mandant 2026
3					
4					
5					
6					
7					
8					

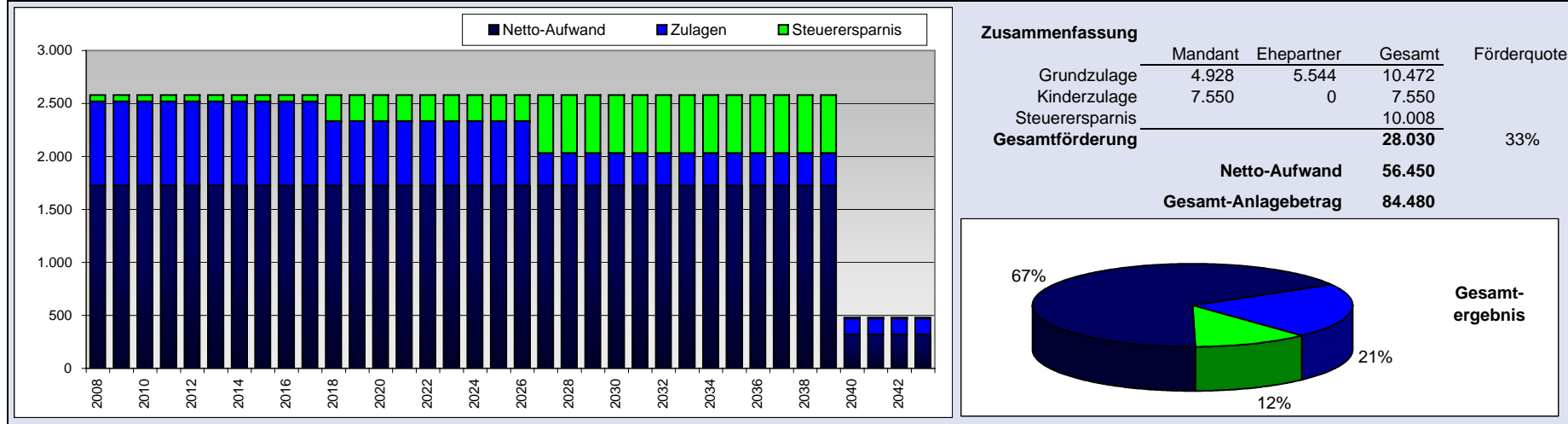
Der Anteil der staatlichen Förderung an der Sparleistung kann - je nach Einkommen, Familienstand und Kinderzahl - beachtlich sein.

Die Förderung besteht aus ...	1. Grundzulage	2. Kinderzulage	3. Sonderausgabenabzug	Erforderlicher Anlagebetrag für volle Förderung
Jahr	pro Person bis zu	pro Kind bis zu	(dadurch Steuervorteil!) bis max. 2.100 €	4% des Bruttoeink., max. 2.100 €
ab 2008	154 €	185 € bzw. 300 € für ab 2008 Geborene		



Tabelle		Mandant(in)		Ehepartner				Gesamt				Alle Berechnungen ohne Gewähr.			Förderquote
Jahr	Lebensjahr Mand. Partner	Eigenbeitrag	Grundzulage	Kinderzulage	Anlagebetrag	Eigenbeitrag	Grundzulage	Kinderzulage	Anlagebetrag	Anlagebetrag	Zulagen	Steuerersparnis	eff. Nettoaufwand		
2008	36 32	1.461,00	154,00	485,00	2.100,00	326,00	154,00	0,00	480,00	2.580	793	63	1.724	33%	
2018	46 42	1.646,00	154,00	300,00	2.100,00	326,00	154,00	0,00	480,00	2.580	608	248	1.724	33%	
2027	55 51	1.946,00	154,00	0,00	2.100,00	326,00	154,00	0,00	480,00	2.580	308	548	1.724	33%	
2040	68 64	0,00	0,00	0,00	0,00	326,00	154,00	0,00	480,00	480	154	7	319	34%	
2044	72 68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0		
2044		54.722	4.928	7.550	67.200	11.736	5.544	0	17.280	84.480	18.022	10.008	56.450	33%	
											28.030				

Riesterförderung - Entwicklung



Alle Berechnungen ohne Gewähr.

Eigenbeitrag	Mandant(in)		Ehepartner		Gesamt - ohne Steuerersparnis		Gesamt - mit Steuerersparnis	
	2008	ab 2009	2008	ab 2009	2008	2009	2008	2009
jährlich	1.461,00	1.461,00	326,00	326,00	1.787,00	1.787,00	1.724,21	1.724,21
monatlich	121,75	121,75	27,17	27,17	148,92	148,92	143,68	143,68

Erläuterungen und wichtige Hinweise zur Riester-Rente

Förderberechtigter Personenkreis:

Die staatliche Förderung erhalten Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung, Beamte, Richter und Soldaten. Nicht gefördert werden z.B. Selbständige, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Angestellte und Selbständige in berufsständischen Versorgungseinrichtungen, oder freiwillig versicherte Personen in der GRV.

Wenn bei Verheirateten nur ein Partner zum förderfähigen Personenkreis gehört, so hat auch der Ehepartner Anspruch auf die staatliche Förderung. Er muss hierzu nicht erwerbstätig sein und auch nicht pflichtversichert in der GRV sein. Voraussetzung für den Ehepartner ist, dass er einen eigenen Altersvorsorgevertrag abschließt.

Berechnungsgrundlagen:

Zur besseren Übersicht wird angenommen, dass der Gesamtanlagebetrag (Zulagen und Eigenbeitrag) sowie die Steuerersparnis im gleichen Jahr fällig sind. Der individuelle Zulagenanspruch wird von der Zentralen Stelle für Altersvermögen (ZfA) aufgrund der Angaben im Zulagenantrag berechnet und in der Praxis im Folgejahr angelegt. Ebenso wird die mögliche Steuerersparnis erst im Folgejahr fließen.

Wichtige Hinweise:

Die Berechnung ist eine komprimierte Darstellung der Riesterförderung und der möglichen Entwicklung. Sämtliche Daten und Rechenformeln sind sorgfältig recherchiert, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden. Diese Berechnung dient ausschließlich der mathematischen Darstellung. Die Rendite ist nur als Beispiel, ohne Gewähr auf Erzielung zu verstehen. In der Vergangenheit erzielte Anlageerfolge bieten keine Garantie für zukünftige Wertentwicklungen. Bitte beachten Sie alle Risiken die jede Anlage beinhaltet. Die individuelle Besteuerung von Kapitalerträgen wurde in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Wie viel kann gespart werden?

Um die höchstmögliche Förderung zu erhalten, muss ein Mindestanteil des rentenversicherungspflichtigen Jahreseinkommens als Sparleistung erbracht werden.

Ab 2008: Min. 4% des Bruttoeinkommens, max. 2.100 €

Bei einer niedrigeren Sparleistung wird die Förderung anteilig gekürzt.

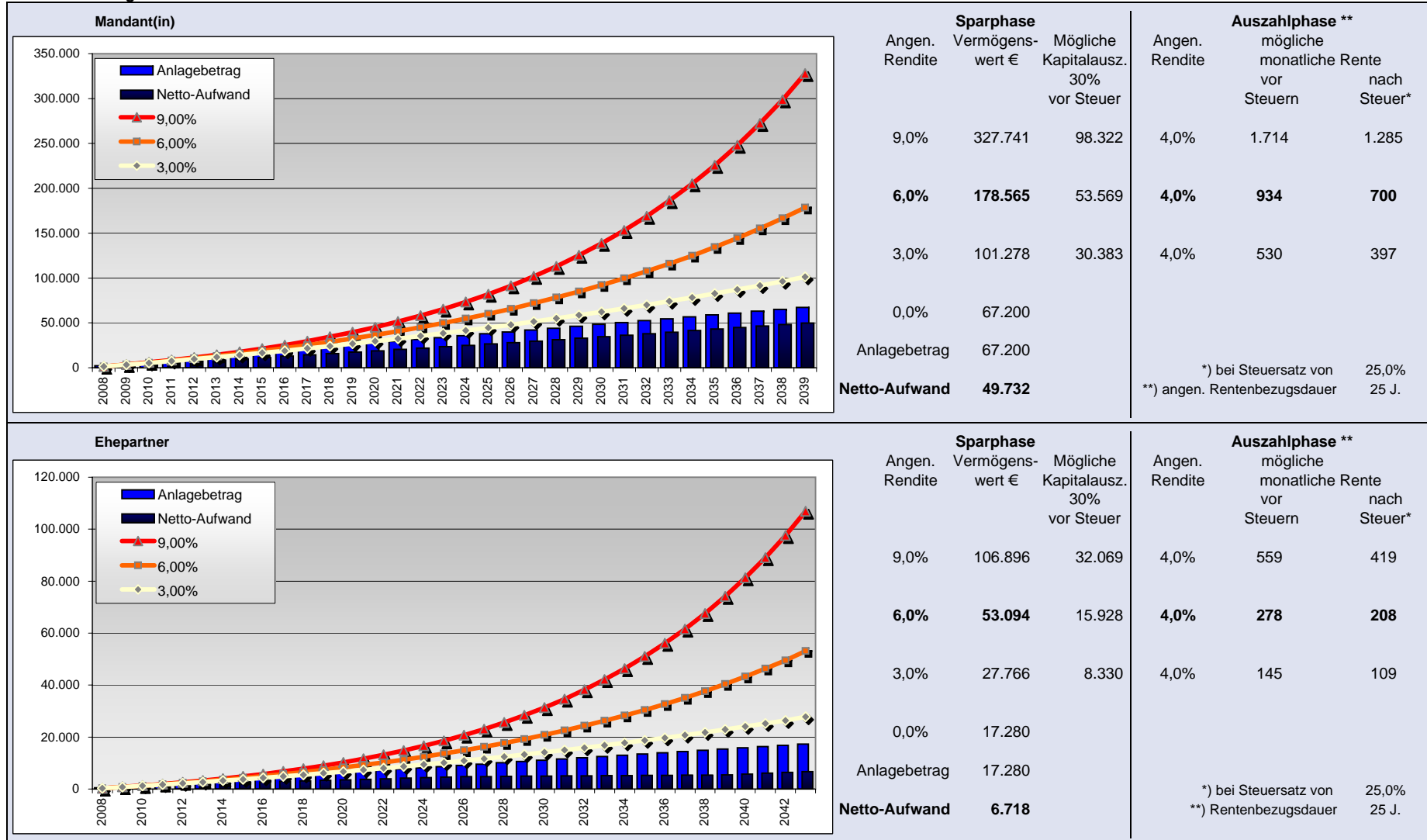
Mit Dauerzulageneintrag einfache Beantragung der Förderung.

Der Vertragsinhaber reicht über den Produkthanbieter den Dauerzulagenantrag ein. Dieser wird i.d.R. automatisch an den Kunden im Folgejahr gesandt. Die zentrale Zulagenstelle holt sich die relevanten Daten bei den jeweiligen Behörden. Der Kunde muss nur noch Geburten von Kindern oder Statusänderungen nachmelden.

Kapitalauszahlung und Verrentung:

Die Riester-Rente darf erst ab dem vollendeten 60. Lebensjahr ausbezahlt werden. Die Rente unterliegt komplett der nachgelagerten Besteuerung. Es besteht die Möglichkeit bis zu 30% des vorhandenen Kapitals bei Rentenbeginn auszahlen zu lassen. Die Auszahlung ist voll zu versteuern.

Wertentwicklung



Berechnungsannahme für die Wertentwicklung: Eigenbeitrag wird zu Beginn des Jahres angelegt. Die Anlage der Zulagen erfolgt zum 1.7. des Folgejahres.

Alle Berechnungen ohne Gewähr.

Der Verwaltungsaufwand (Zulagenbeantragung, Garantien) für Riesterverträge ist relativ kostenintensiv. In der Berechnung wurden die Kosten mit 10% des jährlichen Anlagebetrages angenommen.

Die Anlageergebnisse und Kosten des jeweiligen Produktes sind vom Kapitalmarkt abhängig und können niedriger, aber auch höher ausfallen. Bitte beachten Sie die Besonderheiten des jeweiligen Produkthanbieters.

Der individuelle Zulagenanspruch wird von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) aufgrund der Angaben im Dauerzulagenantrag berechnet.

Diese Berechnung ist eine komprimierte Darstellung der Riester-Förderung und einer möglichen Entwicklung und kann eine persönliche Beratung nicht ersetzen.